

Antrag auf Gewährung von Leistungen zur Mobilität

für Menschen mit Behinderung nach Abschluss der Schulausbildung (verkürztes Verfahren)

Ich beantrage einen Fahrtkostenzuschuss als persönliches Budget in Gestalt von Wertgutscheinen	
in Höhe von 360 €/Jahr für Beförderungen durch Pkw/Taxi	
in Höhe von 720 €/Jahr für Beförderungen durch Spezialtransportfahrzeuge, da ich auf die Inanspruchnahme eines Fahrzeugs mit Auffahrrampe oder Hebebühne angewiesen bin	
Eine ärztliche Bestätigung auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck (Seite 4) ist beigelegt.	Die ärztliche Bestätigung liegt dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet 50.13 Teilhabeleistungen, bereits vor.

1 Angaben zu Ihrer Person

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Anschrift	Telefon
-----------	---------

Sofern Sie in einer stationären Einrichtung (z.B. Pflegeheim) leben: Name der Einrichtung	letzte Meldeanschrift vor Aufnahme in diese Einrichtung
-------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------

Es besteht eine gesetzliche Betreuung durch: Ich erteile für die Antragstellung der Wertgutscheine Vollmacht an:	Name, Anschrift, Ruf-/Faxnummer der Betreuerin/des Betreuers bzw. der/des Bevollmächtigten
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------

Im Fall der Betreuung bitte Kopie der Bestellungsurkunde beifügen. Die Verwaltungsentscheidung sowie die Wertgutscheine werden dem Betreuer bzw. Bevollmächtigten übersandt.

Ich besitze einen gültigen Schwerbehinderten-Ausweis mit dem Merkzeichen aG.	
Eine Kopie ist diesem Antrag beigelegt	Eine aktuelle Kopie liegt dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet 50.13 Teilhabeleistungen, bereits vor.

Auf mich ist <u>kein</u> Kraftfahrzeug zugelassen.

Angehörige, Nachbarn und Freunde stehen nicht zur Verfügung bzw. sind nicht in der Lage, die gewünschten Beförderungsfahrten durchzuführen.

<p>Ich beziehe weitere Leistungen der Eingliederungshilfe ja nein (Teilhabeleistungen, z.B. Freizeitassistenz) bzw. habe solche beantragt.</p> <p>Zusätzliche Angaben hierzu (welche Leistung?, zuständige Behörde?, ggfs. Aktenzeichen):</p>



Prüfung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse

2

Das Gesetz schreibt vor einer Gewährung von Leistungen zur Mobilität eine Prüfung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse vor, die sehr umfangreich sein kann. Zur Vereinfachung erfolgt diese Prüfung nachstehend in verkürzter Form.

Ich erhalte Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II oder dem SGB XII (einschließlich Grundsicherung) bzw. ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27a des Bundesversorgungsgesetzes.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen sind die nachfolgenden Angaben zu Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen unter **A** und **B** entbehrlich.

Nachstehende Angaben zum Einkommen beziehen sich jeweils auf das dem Beginn des Leistungszeitraumes vorangehende **Vorvorjahr** (siehe Hinweise zum verkürzten Verfahren).

A

Ich bezog Einkünfte ausschließlich aus einer der nachfolgend genannten Einkommensarten. Die genannten Einkommensgrenzen wurden dabei nicht überschritten.

Ein Einkommensnachweis ist in diesem Fall nicht vorzulegen.

oder

Ich bezog eine/mehrere Renten. Meine Brutto-Renteneinkünfte hatten einen Betrag von 23.688 € pro Jahr nicht überschritten.
(Bei Überschreitung weiter unter **B**)

oder

Ich übte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit aus. Mein Brutto-Jahreseinkommen hatte einen Betrag von 33.558 € pro Jahr nicht überschritten.
(Bei Überschreitung weiter unter **B**)

Ich übte eine nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus oder bezog sonstige Einkünfte, z.B. aus Vermietung und Verpachtung, aus Kapitalvermögen etc. Mein Brutto-Jahreseinkommen hatte einen Betrag von 29.610 € pro Jahr nicht überschritten.
(Bei Überschreitung weiter unter **B**)

Bei Vorliegen einer der vorgenannten Voraussetzungen sind die nachfolgenden Angaben zu Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen unter **B** entbehrlich.

B

Ich bezog Einkünfte aus mehreren Einkommensarten oder meine Einkünfte überschritten im Vorvorjahr die unter „A“ genannten Einkommensgrenzen.

Bitte fügen Sie geeignete Einkommensnachweise (z.B. Renten-, Einkommensteuerbescheid) bei.

Ich bezog eine Brutto-Rente in Höhe von € _____ pro Jahr.
Bitte fügen Sie einen entsprechenden Rentenbescheid in Kopie bei.

Ich erzielte aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer selbständigen Tätigkeit ein Brutto-Jahreseinkommen in Höhe von € _____ pro Jahr.
Bitte fügen Sie entsprechende Belege in Kopie bei.

Ich erzielte aus einer nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder aus Vermietung, Verpachtung oder Kapitalvermögen ein Brutto-Jahreseinkommen in Höhe von € _____ pro Jahr.
Bitte fügen Sie entsprechende Belege in Kopie bei.



B (Fortsetzung)		
ja nein	Ich lebe <i>aktuell</i> in einem gemeinsamen Haushalt mit meiner Ehegattin/meinem Ehegatten, meiner Lebenspartnerin/meinem Lebenspartner oder Partnerin/Partner in eheähnlicher oder Lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft. <i>☞ Ein Einkommensnachweis hierzu ist <u>nicht</u> vorzulegen.</i>	
ja nein	Diese/dieser hatte im Vorvorjahr Einkünfte aus Leistungen zum Lebensunterhalt.	
ja nein	Diese/dieser hatte im Vorvorjahr Einkünfte aus einer Rente, die den Betrag von 23.688 € pro Jahr (brutto) überschritten.	
ja nein	Diese/dieser hatte im Vorvorjahr Einkünfte aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder selbständiger Tätigkeit, die den Betrag von 33.558 € (brutto) pro Jahr überschritten.	
ja nein	Diese/dieser hatte im Vorvorjahr Einkünfte aus <i>nicht</i> sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, aus Vermietung, Verpachtung oder aus Kapitalvermögen, die den Betrag von 29.610 € pro Jahr überschritten.	
ja nein	Aktuell leben im selben Haushalt unterhaltberechtigte Kinder.	(Anzahl)
Ich verfüge aktuell über Vermögen		
ja nein	in Gestalt eines selbstbewohnten Einfamilienhauses oder einer selbstbewohnten Eigentumswohnung	
ja nein	in Gestalt sonstigen Immobilienvermögens (z.B. Mehrfamilienhaus, unbebautes Grundstück)	
ja nein	in Gestalt von Barvermögen, Sparguthaben oder sonstiger Geldwerte oberhalb eines Betrages von 59.220 €.	

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen in den Verhältnissen, die sich auf die Leistung auswirken können (z.B. Wohnortwechsel, Heim-Aufnahme usw.), sofort mitzuteilen. Mir ist ebenfalls bekannt, dass eine missbräuchliche Verwendung der Wertgutscheine eine Rückforderung des Gegenwerts dieser Gutscheine zur Folge hat.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller oder Betreuer/in

Zurück an:

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Sachgebiet 50.13
Postfach 1551
53705 Siegburg

Bei gefügte Unterlagen:

Bestellungsurkunde bei gesetzlicher Betreuung
Kopie des Schwerbehinderten-Ausweises – sofern nicht bereits vorgelegt
Ärztliche Bestätigung der Notwendigkeit eines Spezialtransportfahrzeugs – sofern benötigt und nicht bereits vorgelegt
Einkommensnachweise – im Fall einer Einkommenserklärung im Feld „B“

Ärztliche Bestätigung zur Vorlage beim Rhein-Sieg-Kreis:

(nur bei erstmaliger Antragstellung nach dem verkürzten Verfahren erforderlich)

Es wird bestätigt, dass die vorgenannte Patientin/der vorgenannte Patient infolge ihrer/seiner Behinderung nicht mit einem herkömmlichen Pkw (Taxi) befördert werden kann, sondern auf die Inanspruchnahme eines speziellen Transportfahrzeugs mit Auffahrrampe oder Hebebühne angewiesen ist:

<p>Die Patientin/der Patient kann aus gesundheitlichen Gründen keinen faltbaren/zerlegbaren Rollstuhl verwenden und ist zwingend auf die Inanspruchnahme eines elektrisch betriebenen, nicht faltbaren/zerlegbaren Rollstuhls angewiesen, der nur in einem speziellen Transportfahrzeug mit Auffahrrampe oder Hebebühne befördert werden kann.</p> <p>Aus gesundheitlichen Gründen ist es der Patientin/dem Patienten nicht möglich, sich aus dem Rollstuhl auf einen Fahrzeugsitz umzusetzen, so dass sie/er nur im Rollstuhl sitzend mittels eines speziellen Transportfahrzeugs mit Auffahrrampe oder Hebebühne befördert werden kann.</p> <p>Sonstige Gründe:</p> <p> </p>

Wird das Erfordernis der Inanspruchnahme eines speziellen Transportfahrzeugs bestätigt und liegen die übrigen Anspruchsvoraussetzungen vor, werden Wertgutscheine erteilt, die ausschließlich zur Nutzung eines speziellen Transportfahrzeugs – nicht aber eines herkömmlichen Pkw/Taxis – berechtigen.